Königliche Preußische Stettinische Zeitung.



Im Verlag der Effenbartschen Erben.

No. 11. Freytag, den 5. Februar 1819.

Münster, vom 14. Januar.

Als ein glückliches Ereigniß für den hiesigen Ackerbau kann man es ansehen, daß seit einem Jahre durch das Ostseeische Korn der Staudenroggen hier bekannt geworden ist. Die ersten Versuche, die der landräthliche Kommissair von Bönninghausen mit dieser Getreidegattung im Kleinen angestellt hat, haben eine ausgezeichnete Erndte zum Erfolg gehabt. Dadurch aufgemuntert hat man den Staudenroggen jetzt auf mehren Stellen ausgesäet, und hoffentlich wird dessen Anbau sich bald weiter ausbreiten.

Stuttgart, vom 12. Januar.

Der Schädel der verewigten Königin ist vorgestern im Beiseyn des Staats- und Cabinets-Ministers, Grafen von Zeppelin, und des Staats Secretairs von Velnagel geöffnet worden. Alle Höhlungen waren mit Blut angelaufen und dieses Entzündungs-Symptom zeugt abermals von der zurückgetretenen Rose.

Vom Main, vom 24. Januar.

An mehrern Orten am Rhein und in der Schweiz geriethen am 13. dieses über die Krüdenersche und Müllersche Prophezeihung viele Schwache in Angst und befürchteten das Ende der Welt. In Basel waren verschiedene Personen so in Furcht gerathen, daß sie an den Propheten Müller schrieben und ihn inständig baten, er möchte sich bestimmt erklären, was das Merkwürdige sei, welches sich an diesem Tage ereignen werde und wo? Jetzt sagt Müller, das Merkwürdige werde sich auf St. Helena zutragen; man werde es aber erst in 3 Monaten erfahren!

Bei dem Ehe-Jubiläo des Königs von Sachsen traf es sich, daß sich in der Nähe von Dresden noch ein Ehe-Jubelpaar unter dem Volke fand, dessen 50jähriger Jubel-Hochzeitstag auf selbigen Tag fiel. Dies ist der Nachtwächter mit seiner Ehefrau in dem Dorfe Leimen, 1½ Stunden von Dresden. Da es dem Könige gemeldet wurde, ließ er sich diesen Mann vorstellen und machte ihm ein Geschenk von 50 Thlrn. nebst einer lebenslänglichen jährlichen Unterstützung.

Brüssel, vom 23. Januar.

Kürzlich kamen 12 Französ. Offiziers, die seit 1812 in Gefangenschaft gewesen waren, aus Rußland in Antwerpen an. Sie wurden daselbst aufs beste empfangen und bewirthet, und erhielten statt der Karren, auf welchen sie von Amsterdam gekommen waren, bequeme Cabriolets zum Weiterfortkommen.

Paris, vom 19. Januar.

Ein Partikulier, der aus Neu-Orleans angekommen, sah daselbst im Anfange Novembers unter weißer Flagge die Goelette ankommen, welche die Garnison des ehemaligen Champ d'Asyle überbrachte.

Paris, vom 20. Januar.

In der Neujahrsnacht fühlte der Pfarrer zu Miremont (Departement de Lot) sein Gesicht berühren; er glaubte, daß ein Traum ihn getäuscht habe, aber als ein zweiter Griff an die Kehle erfolgte, sprang er aus dem Bett und schrie. Um ihm das Schreien zu wehren, steckt der Räuber, der hier sein Spiel treiben wollte, seine Faust dem Pfarrer in den Mund, und warf ihn zu Boden. Allein er ward mit Zähnen, Armen und Beinen so kräftig bearbeitet, daß er endlich die Flucht zum Hause hinaus nahm. Man hat seiner nicht habhaft werden können, aber er muß übel zugerichtet gewesen sein; man fand auf einer weiten Strecke Spuren des von ihm vergossenen Bluts, besonders auf einer Banke, auf welcher er sich, vermuthlich um sich zu erholen, niedergesetzt hatte.

Unsere Blätter zanken sich jetzt darüber, ob man sich der Franzosen, welche das Champ d'Asyle errichtet hatten, annehmen müsse oder nicht. Ueber gedachte gewesene Colonie wird hier nächstens ein umständliches Werk erscheinen.

Aus Italien, vom 8. Januar.

In Borgataro, im Parmesanschen, sind zwei Kinder

eines Pachters, von 7 und 4 Jahren von einem Wiesel im Schlaf erwürgt worden.

London, vom 20. Januar.

Herr Jeffray, ein berühmter Advokat in Edinburgh, hat den Mann angegeben, der neulich den gehenkten Johnston vom Galgen losschnitt; allein sich gleich zum Vertheidiger desselben erboten, im Fall er wegen seiner That in Anspruch genommen werden sollte. Wegen der Angabe kann er den verheißenen Lohn von 50 Guineen fordern. Das Benehmen der Obrigkeit wird in unsern Blättern scharf getadelt, indem man z. B. bei dem zweiten Henken die Hände des Verbrechers nicht festgebunden hatte, so daß er die eine Hand losreißen konnte, sie zwischen den Strang und den Hals brachte, und daher die Erwürgung um so schenßlicher machte.

Eine alte Frau wurde gestern Morgen in ihrem Bette todt gefunden; sie war an mehreren Stellen des Körpers von ihrer Lieblingskatze gebissen worden. Ihr kleiner Finger an der linken Hand war ganz ab. Einige Stunden nachher, als die Tochter der Todten mit einer andern Frau sich im Zimmer fanden, und die Katze sich hineingeschlichen, sprang diese auf den todten Körper los, und fing abermals an zu nagen. Nur mit vieler Mühe konnte man das wüthende Thier entfernen.

Edimburg, vom 2. Januar.

Am 30sten Decbr. entstand hier, auf Veranlassung einer Hinrichtung, ein Volks-Auflauf, der unserer Stadt sehr gefährlich zu werden drohte. Robert Johnston, der Sohn eines hiesigen Gewürzkrämers, hatte am 25sten October den Seifensieder Charles hier am hellen Tage auf offener Straße angefallen und beraubt. Dafür war ihm der Strang zuerkannt und die Strafe sollte am vergangenen Mittwoch vollzogen werden. Zu diesem Zweck war das Galgen-Gerüst vor der neuen Gerichts-Halle aufgerichtet, und gegen drei Uhr Nachmittags langte, in Begleitung der Geistlichen und umgeben von Polizeiwache, der Delinquent bei demselben an. Nachdem er eine kurze Zeitlang, neben den Geistlichen knieend im Gebete zugebracht hatte, bestieg er, festen Schrittes, das Gerüst, schaute mit unbefangenem Blick auf das in großer Menge versammelte Volk, war dem Scharfrichters Knecht, der ihm die Arme band und den Strick um den Hals legte, behülflich, zog sich die Mütze über die Augen, und gab das Zeichen, daß er nun bereit sei. Bekanntlich wird hier zu Lande das Hängen auf die Art vollzogen, daß das Brett, auf welchem der Missethäter steht, gleich einer einwärts gehenden Fallthüre, etwa um 18 Zoll tief einsinkt, so daß der Delinquent, der vorher auf demselben stand, nunmehr hängt. Diesmal aber hatte der Henkersknecht nicht das gehörige Maaß beobachtet, sondern den Strick allzulang gelassen; der Missethäter ruhte noch mit den Zehen auf dem Brette und konnte folglich durch den ihm um den Hals geschürzten Strang nicht erwürgt werden. Um dem häßlichen Versehen auf der Stelle abzuhelfen, schickte man nach Zimmerleuten, die das eingesunkene Brett losschlagen sollten, damit es ganz herabfallen, und also der Strang auf jeden Fall seinen Dienst leisten solle; allein noch ehe dies bewerkstelligt werden konnte, gerieth das Volk in Aufruhr, schrie ganz laut: „das ist keine Execution, das ist Mord," und dabei regnete es von allen Seiten Steine auf das Gerüst, so daß die anwesenden Geistlichen, die Polizei-Officianten, die Wache, die Zimmerleute, kurz alles, was auf und um dem Gerüste war, sich in die nahestehende Kirche flüchten mußte. Jetzt schrie das Volk „Schneidet ihn ab, er ist noch nicht todt" und gleich stieg ein wohlgekleideter Mann auf das Gerüst, und schnitt den Strang entzwei. Vom Augenblick des Aufhenkens bis jetzt mochten etwa fünf Minuten verflossen seyn. Der losgeschnittene Delinquent fiel rücklings auf das Gerüst, und nun stürmte das Volk herbei, richtete den Körper in die Höhe, lösete den Knoten des Stranges, band ihm die Arme los, zog ihm die Mütze vom Kopf, warf diese unter die gaffenden Zuschauer, und da man den Körper noch warm, das Leben noch nicht gänzlich erloschen fand, so trugen seine Befreier ihn von dannen, und während die, welche beim Gerüste geblieben waren, dieses niederzureißen versuchten, und den für den Delinquenten bestimmten Sarg wirklich in Stücken schlugen, holten jene einen Chirurgus herbei, der dem Delinquenten an beiden Armen und auch in den Schläfen eine Ader öffnen mußte. Er kam wirklich wieder zu sich, es war aber nicht ein Wort aus ihm herauszubringen. Unterdeß hatte die mit Steinwürfen vertriebene und zum Theil verwundete Polizeiwache sich Succurs vom regulairen Militair geholt und erschien nun mit dieser Verstärkung. Ein Theil derselben vertrieb das auf dem Gerüst noch immer anwesende Volk, der andere Theil trieb diejenigen, welche sich um den Delinquenten versammelt hatten, auseinander, bemächtigte sich des Verbrechers, und ließ ihn durch sechs Mann auf einer Bahre wieder nach dem Galgengerüste zurücktragen, um das Urtheil vollends an ihm vollstrecken zu lassen. Der General-Gewaltiger, in seiner Amtskleidung, redete das Volk an und sagte: der unerwartete Vorgang sei allerdings sehr beklagenswerth, allein das Gesetz könne hierauf nicht Rücksicht nehmen, das Urtheil sei einmal gesprochen, es sei gültig und müsse also vollzogen werden, es sei eine traurige, aber eine unerläßliche Pflicht, welche die Vollzieher des Gesetzes durchaus erfüllen müßten und zu erfüllen durch ihren Amts-Eid angelobt hätten, das Volk solle sie also nicht hindern zu thun, was ihres Amts sey. Auf diese überzeugende Anrede ward es ruhig. Johnston ward also zum zweitenmale gehenkt, aber unbegreiflicherweise versah es der Scharfrichtersknecht auch diesmal wieder; der Strang war abermals zu lang, und der beklagenswerthe Delinquent mußte von einem danebenstehenden Gehülfen des Scharfrichters bei den Knieen in die Höhe gehoben werden, damit der Strang noch zwei oder dreimal um den in den Galgen eingeschlagenen Haken umgeschlungen werden konnte, da dann der arme mißhandelte Johnston endlich, wiewohl nicht ohne gewaltig zu zappeln, und unter dem abermaligen Ausruf des Volks: „Schande, Schande, das ist keine Hinrichtung, das ist Mord" den Geist aufgab. Der Hingerichtete war zwischen 20 und 30 Jahr alt, ein starker, wohlgebildeter junger Mann, der sich im Gefängniß sehr ruhig und gesetzt betragen, die Gerechtigkeit des gegen ihn ergangenen Urtheils laut anerkannt und sich auch bei der Ankunft auf dem Richtplatz mit einer Art von Anstand benommen hatte. Am Abend vor der Hinrichtung hatten ihn seine trostlosen Eltern, die auf dem Grasmarkt einen Laden haben, und in guter Nahrung und in gutem Rufe stehen, im Gefängniß besucht und von ihm Abschied genommen; der Sohn hatte sich erst seit ein paar Jahren auf die liederliche Seite gelegt, und bis dahin stets gesittet und ordentlich betragen. Zu doppeltem Herzeleid der armen Mutter war das Volk nach ihrer Wohnung gelaufen und hatte ihr erzählt, was

sich auf dem Schaffot mit ihrem Sohne zugetragen, und daß er nunmehr ohnfehlbar begnadigt werden würde. Man kann sich also denken, welchen Eindruck dieser Vorgang auf sie gemacht haben muß. Sie ist jetzt gleichsam von Sinnen. Der Irrwahn, daß ein Todes-Urtheil in einer vorgeschriebenen Zeit vollstreckt sein müsse, und daß, wenn diese ohne Erfolg abgelaufen, der Delinquent aller Strafe erledigt sei, hatte hier in Edinburg, gerade vor 100 Jahren, nemlich am 10ten December 1718, eine ähnliche unruhige Scene veranlaßt. Ein Feldwebel vom vierten Linien-Infanterie-Regiment, Namens Young, war, wegen Falschmünzens, zum Tode verurtheilt. Dieser hatte in seiner Jugend gehört, daß eine Execution jedesmal bis Nachmittags um 3 Uhr vorüber sein müsse, und daß sie später gegen Abend hin nicht mehr vollstreckt werden dürfe, sondern daß der Missethäter alsdann frei sei oder höchstens nur transportirt werden könne. Um nun dieser vermeintlichen Rechtswohlthat theilhaftig zu werden, verrammelte Young die Thür seines Gefängnisses dermaßen, daß sie von außen nicht zu öffnen war, und die Decke des Gefängnisses eingeschlagen werden mußte; als dies erfolgte, drohte er den ersten der sich herablassen würde, zu erwürgen und hielt Wort; er ward aber, da nachher fünf auf einmal sich herabließen, überwältigt und dann die Strafe an ihm vollzogen, ohnerachtet es Abends 6 Uhr war, und zu dem Ende Fackeln herbeigebracht werden mußten.

Constantinopel, vom 24. Decbr.

Das Schiff, welches den Anführer der Wechabiten, Abdallah, seinen Schatzmeister und seinen Iman aufgenommen hatte, war durch widrige Winde im Hellespont zurückgehalten worden. Diese drei Gefangenen sind darauf zu Lande mit einer Escorte von 200 Janitscharen nach Constantinopel gebracht und am 16ten hier angekommen. Noch an eben dem Tage wurden sie in Ketten und Banden durch die Hauptstraßen der Stadt geführt, hierauf ins Gefängniß geworfen und auf die Folter gelegt. Am folgenden Morgen ließ sie der Sultan vor sich, und befahl, ihnen den Kopf abzuschlagen. Die Execution wurde noch am Abend vollzogen. Ihre entseelten Körper sind hierauf drei Tage lang nackend ausgestellt und dem Pöbel preisgegeben worden.

Warschau, vom 18. Januar.

Da Rußland und Pohlen unter dem Scepter des nämlichen Monarchen stehen, so soll, wie es heißt, auf dem künftigen Pohlnischen Reichstage die Vereinigung der Russisch-Pohlnischen Provinzen mit dem jetzigen Königreiche Pohlen statt finden, indem manches Interesse es erheische, den durch die ehemalige politische Anatomie zergliederten Körper einer uralten ansehnlichen und braven Nation wieder zusammen zu bringen und zu ergänzen. Die Weisheit, Gerechtigkeit und Großmuth Alexanders, des Friedensstifters von Europa, gehen vorzüglich dahin, allen Nationen ihre Gerechtsame oder das sogenannte suum cuique zuerkennen zu lassen.

Vermischte Nachrichten.

Dem Königl. Preuß. Ministerium wurde angezeigt, daß eine Dienstmagd in Oberschlesien, katholischen Glaubens, und die Frau eines jüdischen Handelsmanns in Breslau, reformirter Konfession, und im ehemaligen Königreiche Westphalen nach Franz. Gesetzen mit ihrem Manne verbunden, zum Judenthum übertreten wollten, die erste um einen Juden zu heirathen, von dem sie geschwängert war, die zweite der geselligen Verhältnisse wegen. Den Bescheid, welchen die Behörde erhielt, lesen wir in dem Jahrbuch des protestantischen Kirchen- und Schulwesens von und für Schlesien, herausgegeben von Dr. Gaß. Es wird darin gesagt: „Da in der kirchlichen Verfassung der Juden bisher keine Veränderung vorgenommen ist, und sie nicht als Religionspartheiaufgenommen sind, sondern als Trümmer eines aufgelößten Volks, dem für ihre Person die Ausübung ihrer Nationalreligion gestattet wird; so ist ihnen bis dahin die Befugniß nicht zugestanden, sich durch Aufnahme christlicher Proselyten zu verstärken. Der Uebertritt vom Christenthum zum Judenthum ist daher nicht als erlaubt anzusehen. Dem gemäß haben des Königs Majestät in einem Kabinetsbefehl vom 17ten November 1814 zu verfügen geruhet: daß dieser Religionswechsel, als den Gesetzen entgegen, nicht geduldet werden kann.

Berlin, den 18ten März 1818.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Der Regierungsrath Schröder zu Marienwerder vertheidigt das Turnen in geistiger und physischer Rücksicht, und fordert jeden Vater und Lehrer auf, das Beispiel der Trägheit, des Ungehorsams, der Gefühllosigkeit etc. in einem Knaben oder Jünglinge nachzuweisen, der den Turnplatz zu Marienwerder, sagt er, auch nur 6 Monate hindurch unausgesetzt besuchte, selbst wenn jene Fehler ihm zuvor eigen gewesen. Von dem körperlichen Einfluß führt er folgendes Beispiel an: In dem Städtchen Schloppe wurde ein 8jähriger, am Körper merklich schiefgewachsener Knabe, Namens Kuhl, bei welchem die Anlage zu einem Höcker auf Brust und Rücken bereits stark hervorgetreten war, von dem Geistlichen beredet, an den einfacheren Turnübungen, die er dieses körperlichen Fehlers wegen bisher gescheut hatte, Theil zu nehmen. Nach und nach fand er Geschmack daran, gieng zu den schwereren über, und der Erfolg davon war, daß er jetzt vollkommen gerade und der Ansatz zu jenem Doppelhöcker gänzlich verschwunden ist. So habe ich ihn selbst im Sommer v. J. gesehen, und für die Richtigkeit der Angaben bürgt das Zeugniß des Pfarrers Pudor, des Lehrers Schönleben und der Aeltern des Knaben.

Ein Postillion von Clermont hörte unlängst dicht neben sich plötzlich rufen: „Halt! Geld oder Blut!" Geschwind setzte er die Pferde in Galopp und glaubt dem Räuber glücklich entwischt zu seyn. In Beauvais macht er sogleich Anzeige, und ein Gensd'armerie-Officier begab sich auf der Stelle nach dem Posthause, wo auch noch der Passagier, den der Postillion gefahren hatte, sich befand. Es war — Herr Comte, der berühmte Bauchredner, welcher, des ewigen langsamen Fahrens endlich müde, kein passenderes Mittel erfinden konnte, als dies, um den Postillion einiges Leben zu geben.

Muthmaßliche Witterung im Jahre 1819.

Der Oestreichische Beobachter enthält aus der Beyreuther Zeitung nachstehende Witterungs-Prophezeihung auf das Jahr 1819 mit der Bemerkung: daß sie aus

dem Tagebuche eines berühmten Astronomen *) entlehnt sey. Januar. Vom 1sten bis 10ten kalt und trübe, vom 10ten bis 25sten viel Schnee, (bis jetzt ist dies freilich nicht eingetroffen,) und dann bis zum 7ten bis 8ten Februar gelindes Wetter. Vom 9ten bis 10ten klärt sich der Himmel, und es tritt starke Kälte ein, welche bis zum 27sten anhält, dann helles Wetter und ziemlich warm, kaum bis 3 Grad über den Gefrierpunkt. März bringt im Anfange viel Schnee, den 15ten warm Thauwetter bis den 20sten, dann schöne Tage bis April. Der ganze April ist auffallend schön und warm, der Frühling ist in seiner vollen Kraft schon gegen den 27sten eingetreten, alles regt sich im Felde, die Saaten stehen herrlich, besonders der Roggen, und versprechen eine noch reichlichere Ernte als 1818, doch nicht in hohen Lagen, diese leiden durch verhältnißmäßig große Trockne. May. Vortreffliche Witterung, Regen mit fruchtbarer Wärme begleitet, gegen den 20sten Gewitter. Junii. Ziemlich kühl, gegen den 4ten bis 5ten Reifen und am Tage Gewitter mit Hagel begleitet. Julii. Sehr schönes warmes Wetter, die Getreide-Felder lassen nichts zu wünschen übrig; Heu wird hingegen nicht viel eingebracht, außer von nassen Wiesen; vom 23sten an sehr heiße Tage. August. Der ganze Monat anhaltend schön am Tage, Nachts Strichregen bis gegen die Mitte des Monats, dann starke Hitze und Heerrauch, der Weinstock steht vortrefflich, besonders am Rhein, wo man noch ein edleres Glas Wein erwartet wie 1818. Beide Cometen haben aber keinen Einfluß auf unsere Erde, weil sie keinen Schwanz haben, sondern a la Titus frisirt sind. Es wird alles gut eingebracht und das schöne Wetter hält an bis den 30sten. September bringt viel Regen und gegen das Ende wird es schon ziemlich kalt, doch ist alles zur Reife gediehen, Birnen giebt es im Ueberfluß, so auch etwas Aepfel, aber Pflaumen fehlen schon mit den Kirschen in der Blüthe. Das Wurzelwerk, Rüben und dergleichen, gerathen besser als das vergangene Jahr. October. Veränderliches Wetter, wie es in diesem Monate seyn soll, der Wein ist vortrefflich und besonders zuckerreich, an Menge jedoch nicht so groß als 1818. November und December haben nichts besonders. Es ist ganz natürlich, daß diese Beobachtungen und Vorhersagungen nur Deutschland betreffen; in Asien kann es verhältnißmäßig anders seyn, so auch auf der Insel Helena. Die feuerspeyenden Berge beunruhigen dieses Jahr die in ihrer Nähe Wohnenden sehr, auch werden wir Erdbeben in Ländern wahrnehmen, wo sie ungewöhnlich sind.

*) Vom Herrn Professor E. W. Jauch in Augsburg, von dessen Witterungs-Vorhersagung auf das Jahr 1818 mehr als man erwartet hatte, eingetroffen ist. Er hatte reiche Kartoffel-Ernte, Obst in Ueberfluß, vielen und sehr guten Wein verkündigt und von Erbsen gesagt, sie gerathen zur Verwunderung, bleiben jedoch verhältnißmäßig theuer.

Anzeige der Redaction.

Um das verehrte Publikum nicht ferner mit den Streitigkeiten des Herrn P— s und seiner Gegner zu ermüden, wird von nun an kein sich hierauf beziehender poetischer oder prosaischer Aufsatz für die Zeitung aufgenommen werden.

Literarische Anzeigen.

So eben hat die Nicolaische Buchhandlung in Stettin von dem

Freimüthigen für Deutschland,
Zeitblatt der Belehrung und Unterhaltung.
Herausgegeben
von
Karl Müchler und J. D. Symanski.

die vier ersten Stücke erhalten, die als Probeblätter unentgeldlich durch sämmtliche Buchhandlungen und resp. Postämter Deutschlands ausgegeben werden. Sie enthalten Beiträge von: v. Göckingk. — E. A. T. Hoffmann (Verf. der Fantasie-Stücke in Callots Manier) — F. L. Jahn. — Langbein. — Heinrich von der Myrrhen. — Rese. — S. W. Schießler. — Joh. Fried. Schink. — Karl Stein. — Tiedge. — Julius v. Voß. — Dr. Karl Witte d. ä. und den Herausgebern.

Wöchentlich erscheinen fünf Stücke in gr. 4. auf dem schönsten Papier gedruckt. Der Preis des Jahrgangs ist einschließlich der zu liefernden Kupfer- und Musikbeilagen, auf 8 Thaler Preuß. Cour. festgestellt, wofür es sämmtliche Buchhandlungen und Postämter Deutschlands liefern.

In Ferd. Dümmlers Buchhandlung unter den Linden No. 19 ist eben folgendes sehr interessante Buch erschienen:

Klein-Zaches genannt Zinnober.
Ein Mährchen v. Hoffmann. (Verfasser der Fantasiestücke in Callots Manier.) in einem sehr schönen in Kupfer gestochenen Umschlag.
Preis geb. 1 Rthlr. 8 Gr.

Zu haben in der Fr. Nicolaischen Buchhandlung in Stettin.

Theater-Anzeigen.

Sonntag den 7ten Februar zum Erstenmal:

Der Mann im Feuer
oder
Der Bräutigam auf der Probe.

Ein neues Lustspiel in 4 Aufzügen von F. E. Schmidt, Director des Hamburger Stadt-Theaters. (Manuscript.) Stettin den 5. Febr. 1819.

A. Schröder.

Dem verehrten Publico haben wir die Ehre hiermit anzuzeigen, daß Donnerstag den 11ten Februar zu unserm Benefiz dargestellt wird: Clementine d'Entrague die Heldenmuthige, oder die Belagerung von Aubigni. Neues heroisches Schauspiel in 4 Abtheilungen von Grillparzer, nebst dazu gehöriger Musik; wozu wir unsere geehrten Gönner und Kunstfreunde ergebenst einladen. Billets sind in unserer Wohnung beym Herrn Moritz an der Langenbrücke und an der Casse zu haben.

NB. Die Herren Abonnenten, welche ihre Plätze zu behalten wünschen, werden wohl die Güte haben, so bald als möglich es uns wissen zu lassen.

Wilhelm und Caroline Drewes.

Concert-Anzeige.

Das vierte Abonnement-Concert wird am 9ten dieses im engl. Hause gegeben. Liebert. Haak.

Anzeigen.

Ein junges Mädchen von guter Familie, welche in allen weiblichen Handarbeiten geübt ist, wünscht zu Ostern entweder in oder außerhalb Stettin eine anständige Condition, auch würde sie gerne Mitgehülfin in der Wirthschaft seyn; das Nähere weiset die Zeitungs-Expedition gefälligst nach.

Ein junger Mensch, welcher die Chirurgie zu erlernen wünscht, von gutem Herkommen ist, und die dazu gehörigen Schulkenntnisse besitzt, kann als Lehrling außerhalb Stettin placirt werden. Das Nähere ist in der Zeitungs-Expedition zu erfragen.

Ein Schreiber, welcher früher in Geschäften eines Justiz-Commissarius gearbeitet, wünscht bey einen derselben sein Unterkommen zu finden. Das Nähere hierüber erfährt man in der hiesigen Zeitungs-Expedition.

Ein verheiratheter mit allen nur erforderlichen Forst-Kenntnissen und guten Zeugnissen versehener Jäger, wünscht als Revierjäger ein baldiges anständiges Unterkommen. Die Zeitungs-Expedition zu Stettin ertheilt hierüber nähere Auskunft.

Ein junger Oeconom mit den besten Zeugnissen versehen, wünscht ein baldiges anderweitiges Unterkommen als Wirthschafts-Inspector. Seine Adresse erfrägt man bey dem Kaufmann Herrn Brehmer in der Stadt Petersburg. Stettin den 27. Januar 1819.

In meiner Officin kann ich zu Ostern dieses Jahres einen Lehrling placiren, und können solche junge Leute, welche die gehörigen Schulkenntnisse haben, sich bey mir melden. Gartz den 20sten Januar 1819.

Knütter, Apotheker.

Ein unverheiratheter fleißiger Gärtner findet zu Marien ein gutes Unterkommen. Näheres beym Jäger Metzke in Trebenow bey Wollin.

Anzeige für Capitalisten, Guthsbesitzer oder Beamte.

Ein thätiger unverheiratheter Oeconom, von anerkannt rechtschaffener Familie, der das Brennen und Brauen nach Hermstädts Grundsätzen practisch gelernt, das doppelte landwirthschaftliche Buchhalten gründlich versteht, und diese, so wie sämmtliche Zweige einer bedeutenden Wirthschaft jetzt noch vorsteht, würde seine bisher übrigens guten Verhältnisse verändern, wenn sich jemand fände, der ihm zu kommenden Johannis die Führung einer Wirthschaft in der Art anvertrauen wollte, daß ihm statt des Gehalts ein Antheil in dem über den Pachtanschlage herauszuwirthschaftenden Gewinnste zugestanden würde. Hierauf Reflectirende, die selbst zu wirthschaften nicht Genüge finden, ihren Wohnsitz aber zu verändern nicht gesonnen seyn möchten, würden an ihm einen verträglichen und anspruchslosen Gesellschafter haben. Auf kostenfreye versiegelte Briefe an O. N. beym Herrn ꝛc. Penther in Stettin, Lastadie No. 192, wird sogleich nähere Auskunft gegeben werden.

Entbindungs-Anzeige.

Heute früh wurde meine Frau von einem Mädchen glücklich entbunden. Stettin am 31sten Januar 1819.

Winckelsesser.

Verbindung.

Unsere am 31sten Januar vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir allen theilnehmenden Verwandten und Freunden hiemit ergebenst an. Stettin den 3. Febr. 1819.

Debicke, Lieutenant. Christiane Debicke, verwittwete Gerrling.

Todesanzeigen.

Heute Nachmittag um 3 Uhr traf mich das härteste und traurigste Schicksal meines Lebens. Ein Schlagfluß riß mir meinen geliebten Mann, den Kaufmann Moritz Jahn, in seinem 50sten Jahre, ganz unerwartet und plötzlich von meiner Seite, und machte seinem, mir und meinen drei hinterlassenen Kindern so höchst theurem Leben gleichsam durch einen Hauch ein schnelles Ende. Bei unserer sehr glücklichen Ehe ist der Schmerz für mich grenzenlos und der Verlust für mich und meine Kinder unersetzlich. — Ueberzeugt von der herzlichen Theilnahme aller unserer Freunde an diesem gerechten Schmerze, bitte ich gehorsamst, ihn durch Beileidsbezeugungen nicht zu vermehren. Stettin den 29sten Januar 1819. Charlotte Jahn, geborne Noack.

Am 28sten Januar Morgens 8½ Uhr entschlief zu einem besseren Leben unser geliebte Gatte und Vater, der Guthspächter Herr Johann Weiglin, an den Folgen einer Lungenentzündung. Verwandte und Freunde, denen diese Anzeige bestimmt ist, bitten wir, unsern Schmerz nicht durch Beileidsbezeugungen zu vermehren. Lebehn den 2ten Februar 1819.

Verwittwete Weiglin, geb. Bergell,
die nachgelassenen Kinder und Schwiegersohn.

Nach langen Leiden an der Brustwassersucht entschlief heute Mittag um 12 Uhr in einem Alter von 69 Jahr 4 Monat, meine gute Frau. Mein und meiner Enkelin Verlust ist unersetzlich. Diesen uns getroffenen schmerzhaften Fall machen wir unsern Freunden und Verwandten ganz ergebenst bekannt. Greiffenhagen den 30. Januar 1819. Der Steuer-Rendant Ziesemer.

Johanne Auguste Albertine Ziesemer.

Preußische Manufactur-Waaren.

Bey der bereits eingetretenen neuen Steuerverfassung, muß es wohl jeden Inländer wünschenswerth seyn, Verbindungen mit inländischen Fabriken anzuknüpfen, deren Waaren keine Abgaben unterworfen sind. Ich mache demnach einem Jeden, dem meine Fabrikate in Nanquin, geköpert, auch gelben glatten Stücken Nanquin, nach Art der ostindischen mit ächter Farbe, Sommercords, den feinsten buntgewebten, gestreiften und carirten baumwollenen Zeugen, feinen Bett- und Futterparchent, Futterleinewand von baumwollenem Garn, Futter-Cattun, wollnen Zeugen, als: Bombassin, Berrocan ꝛc., noch unbekannt, darauf aufmerksam, und werde auf Verlangen mit Mustern und Preislisten gern aufwarten.

Friedrich Liebich in Erfurth.

Publikandum.

Das in dem Domainenamte Naugard belegene Vorwerk Altmühl soll auf Marien 1819 verkauft oder vererbpachtet werden. Dasselbe grenzt an das Dorf Damerow, Vorwerk Neuendorff und an die Rotenfiersche Forst. Die Gebäude bestehen in einem Wohnhause, einer Scheune und Stall. An Grundstücken sind bey demselben nach der Vermessung vom Jahre 1809

	M. M.	□R.
Acker	86	29
Wiesen, theils zwey-, theils einschnittig	79	141
Garten und Koppeln	2	117
Hofbaustellen und Wege	1	13
mit eichen u. elsen Holz bestandene Hütung	58	58
	227	178
und mit Inbegriff der noch hinzugelegten, vom Vorwerke bisher als Hütung benutzten und mit Kienen, Elsen und Büchen bestandenen Forstparcele	81	17
überhaupt	309	15

Das Königliche Inventarium bestehet in 3 Scheffel Wintersaat. Die Gebote auf das Kauf- oder Erbstandsgeld werden in Staatspapieren der Art, wie sie das Edict wegen Veräußerung der Domainen, Forsten und Geistlichen Güther vom 27sten Juny 1811 vorschreibt, angenommen. Der Werth des auf den Forstparcelen stehenden Holzes muß aber in klingendem Gelde bezahlt werden. Der Licitationstermin, welcher auf den 11ten Februar 1819 anberaumt ist, wird in Naugardten von dem Herrn Justizamtmann Sprenger abgehalten werden. Die Berechnungen von dem bisherigen Ertrage des Guths, die Beschreibung der Gebäude und die Veräußerungsbedingungen können vor dem Termin, sowohl in der Registratur der unterzeichneten Königl. Regierung als auch auf dem Königl. Domainenamte Naugardt eingesehen werden. Stettin den 16ten Januar 1819.

Königl. Preuß. Regierung. II. Abtheilung.

Oeffentliche Vorladung.

Von dem Königl. Ober-Landesgerichte in Stettin ist über den Nachlaß des an seinen am 18ten Juny 1815 in der Schlacht bey Wawre erhaltenen Wunden den 22sten Juny desselben Jahres zu Löwen verstorbenen Seconde-Lieutenants im ersten Bataillon des zweyten Kurmärkischen Landwehr-Infanterie-Regiments in der zehnten Brigade des dritten Armee-Corps, Namens Ludwig Hintze, aus Schmarsow bey Anclam gebürtig, wegen anscheinender Unzulänglichkeit desselben, zur Befriedigung der Gläubiger, der erbschaftliche Liquidationsprozeß von uns eröfnet, und ein General-Liquidationstermin auf den 11ten May d. J., Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Referendarius Knövenagel angesetzt worden. Die unbekannten Gläubiger vom Militairstande des Gemeinschuldners werden vorgeladen, in diesem Termine persönlich oder durch Bevollmächtigte, wozu ihnen von den hiesigen Justiz-Commissarien der Justiz-Commissarius Böhmer und Geppert vorgeschlagen werden, ihre Forderungen anzumelden, die Urkunden, worauf sich solche gründen, vorzulegen, und sodann fernere Verfügung, bey ihrem Ausbleiben aber zu erwarten, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen werden, was nach der Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von dem Nachlasse des Seconde-Lieutenants Ludwig Hintze übrig bleiben möchte. Stettin den 11ten Januar 1819.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Bekanntmachung.

Die Concursmasse des verstorbenen Schneiders George Christoph Becker und dessen Wittwe, Maria Elisabeth gebornen Gatzcke, soll vertheilt und ausgezahlt werden; es haben sich daher etwanige unbekannte Gläubiger innerhalb 4 Wochen zu melden. Stettin den 18ten Januar 1819. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Hausverkauf.

Auf den Antrag der Erben der Wittwe des Zimmermeisters Schumann, soll das ihnen gehörige, in der Pelzerstraße hieselbst sub No. 663 belegene Haus, welches mit Einschluß der dazu gehörigen Wiese, auf 3090 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt ist, verkauft werden. Es ist dazu ein Termin auf den 1sten April c., Vormittag um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Hartwig im Stadtgericht angesetzt; wozu die Kauflustigen eingeladen werden. Stettin den 22sten Januar 1819.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Edictal-Vorladung.

Der Matrose Johann Lebrecht Solchow ist um Ostern 1807 zur See gegangen und hat seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt nichts mehr hören lassen. Er sowohl als auch seine etwa zurückgelassenen übrigen Erben und Erbnehmer werden, auf den Antrag seiner Ehefrau, Regine geborne Köhler aus Klütz, hierdurch vorgeladen, sich in dem auf den 26sten März 1819, Vormittags 9 Uhr, in hiesiger Gerichtstube angesetzten Termine, vor uns zu gestellen, oder sich noch vorher bey uns oder in

unserer Registratur schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten. Bey seinem und der Erben Ausbleiben und Stillschweigen aber wird ersterer, der gesetzlichen Vorschrift gemäß, für todt erklärt und zugleich dafür, als sey außer der Extrahentin kein gleich naher oder näherer Erbe von ihm vorhanden, angenommen werden. Codram den 25. May 1818.

Königl. Preuß. Pommersches Justizamt Wollin.

Edictal-Vorladung.

Der Landwehrmann Johann Friedrich Rusch vom 3ten Pommerschen Landwehr-Infanterie-Regiment, ein Sohn des hieselbst verstorbenen Müllers Christian Friedrich Rusch, ist nach dem Attest des Regiments-Commandeurs den 2ten Februar 1814 in das Lazareth zu Eisenach gebracht worden, und seit dieser Zeit hat sein Leben und Aufenthalt weder durch Militairbehörden noch auf andere Art ausgemittelt werden können. Da seine Geschwistere auf Todeserklärung angetragen haben; so wird er, der Landwehrmann Johann Friedrich Rusch und seine Erben und Erbnehmer hierdurch vorgeladen, binnen 3 Monat und spätestens in dem auf den 11ten May a. c., Vormittags 10 Uhr angesetzten Termin, vor dem unterzeichnetem hiesigen Richter und zwar in dessen Behausung zu Ristow bey Belgard sich schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls wird er und seine etwanige unbekannte Erben und Erbnehmer für todt erklärt, und sein Vermögen, welches in 159 Rthlr. bestehet, an seine Geschwistern, als die bekannten nächsten Erben, ausgezahlet werden. Burzlaff bey Belgard den 22sten Januar 1819.

Das Patrimonialgericht hieselbst. Zülow.

Subhastation und öffentliche Vorladung.

Das hieselbst in der Kirchenstraße sub No. 262 belegene, dem Schlächter Knauth zugehörige, zu 575 Rthlr. 12 Gr. 6 Pf. taxirte Wohnhaus, soll in Termino den 25sten März 1819, Vormittags 11 Uhr, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zugleich werden alle unbekannte Gläubiger des Schlächter Knauth hiemit vorgeladen, ihre Forderungen in dem anstehenden Termin anzubringen, widrigenfalls sie gegen die bekannten Gläubiger werden ausgeschlossen werden. Swinemünde den 17ten December 1818. Königl. Stadtgericht.

Kirstein.

Warnung.

Das Gutsgericht zu Curow macht hierdurch zur Warnung bekannt: daß einer seiner Gerichts-Einsassen, wegen unerlaubter Selbsthülfe, zu viertägiger Gefängniß- oder vier Thaler Geldstrafe und Tragung der Untersuchungskosten rechtskräftig verurtheilt ist. Stettin den 4ten Februar 1819. Ewen, Gerichtshalter.

Verpachtung.

Am 18ten Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen allhier in dem Hause des Unterzeichneten, die im Herzogthum Schwerin, 3 Meilen von Wahren, 1 Meile von Penzlin und eben so weit von Neustrelitz belegenen ritterschaftlichen Güter Adamsdorff und Liepen, mit ihrem Vieh-, Feld- und Wirthschafts-Inventarium von Johannis d. J. an, auf sieben Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Es stehet den Pachtliebhabern frey, diese Güther, nach vorhero auf dem Hofe zu Adamsdorff geschehener Meldung, zu besehen, und sowohl daselbst, als auch bey dem Unterzeichneten, drey Wochen vor dem Termin die Bedingungen einzusehen, unter welchen im Termin selbst der Zuschlag erfolgen soll. Neustrelitz im Mecklenburgischen den 15ten Januar 1819. Der Cammerrath Mende.

Auction ausserhalb Stettin.

Am 26sten Februar c., Vormittags um 9 Uhr, sollen in der Wohnung des Erbpächters Wulff zu Ibenhorst bey Lübzin, 9 Stück Kühe, 2 Pferde und verschiedenes Haus- und Ackergeräth, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, an den Meistbietenden verkauft werden. Gollnow den 20sten Januar 1819.

Das v. Borgstedesche Patrimonialgericht zu Lübzin.

Verkaufs-Anzeigen.

Die hier in der Vorstadt auf der Klapperwiese No. 303 und 304 gelegene, im Jahr 1811 neu erbauete Zuckersiederey nebst Utensilien, dem dazu gehörigen Magazin und Wohngebäude, die sich im besten Zustande befinden, nebst einem separaten Bauplatze, werden hiermit zum Verkauf ausgeboten, und Kauflustige eingeladen, sich zur Abgabe ihrer Gebote in dem dazu auf den 26sten Februar dieses Jahres, Vormittags um 11 Uhr, angesetzten Termin im Comptoir gedachter Siederey einzufinden. Die Taxe der erwähnten drey Gebäude

beträgt	54978 Rthlr.	60 gr.
der Utensilien und Geräthschaften	15666	=	60 =
des Bauplatzes	974	=	—
Pr. Cour.	71619 Rthlr.	30 gr.

und ist, so wie das Verzeichniß der Geräthschaften im Comptoir der Siederey täglich in Augenschein zu nehmen. Königsberg in Pr. den 26sten Januar 1819.

In dem Dorfe Züllichow ¼ Stunde von Stettin, soll das Haus No. 5 nebst Stall und sehr schönen Garten, worin sich 114 tragbare Obstbäume befinden, unter annehmlichen Bedingungen (worunter besonders diejenige gehört, daß nur 500 Rthlr. baar ausbezahlt werden dürfen) aus freyer Hand verkauft werden. Den Verkäufer weiset die hiesige Zeitungs-Expedition nach, und das Haus rc. kann zu jeder Stunde besehen werden.

Hausverkauf in Neuwarp.

Ich bin willens, mein in der Süderstraße sub No. 132 belegenes Wohnhaus, bestehend in 4 Stuben, 4 Kammern, guten Hofraum, Garten und einer Wiese, aus freyer Hand zu verkaufen. Kauflustige werden ersucht, sich entweder persönlich oder in postfreyen Briefen an mich zu wenden, wobey zugleich zur Nachricht dient, daß der größte Theil der Kaufgelder auf Hypothecke stehen bleiben können. Neuwarp den 3ten Februar 1819.

Verwittwete Schiffscapitain Wilcke.

Mühlenverkauf.

Ich bin willens, meine hieselbst belegene Bockwindmühle nebst Wohnung, Stallung und einen Garten von etwa 4 Scheffel Aussaat, aus freyer Hand zu verkaufen. Kauflustige werden ersucht, sich bey mir zu melden. Mescherinsche Mühle bey Garz den 2. Febr. 1819.

Pfuhl, Mühlenmeister.

Zu verauctioniren in Stettin.

Für Rechnung der Assuradeurs sollen 23 Oxhoft rothe und 53 Oxhoft weiße Weine, welche vom Seewasser beschädigt worden sind, am 6ten Februar, Nachmittags um 2 Uhr, durch den Herrn Justizrath Jobst, im Hause No. 46 am Heumarkt, öffentlich an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung in Courant, verkauft werden; wozu Kauflustige eingeladen werden. Stettin den 27sten Januar 1819.

Königl. Preuß. See- und Handelsgericht.

Für Rechnung der Assuradeurs sollen 33 Oxhoft weiße, durch Seewasser beschädigte Weine und zwey ledige Oxhofte, am 12ten Februar d. J., Nachmittags um 2 Uhr, durch den Hrn. Justizrath Jobst in der Oderstraße No. 4, gegen baare Bezahlung in Courant, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; wozu Kauflustige eingeladen werden. Stettin den 29sten Januar 1819

Königl. Preuß. See- und Handelsgericht.

Auction am 6ten Februar, Nachmittags um 2 Uhr, in der Oderstraße im Hause No. 12 über eine kleine Parthey Memeler Flachs, 10 Kisten schöne neue russische Lichte und eine kleine Parthey Piemonteser Reis, durch den Mäckler Herrn Karp.

Auction über sechs Fässer gepresten Caviar, Sonnabend den 6ten Februar, Nachmittag um 2 Uhr, im Hause No. 350 Breitenstrase.

Circa Funfzehn Oxhofte beschädigte weiße und rothe Marseiller Weine und ein leeres Oxhoft, sollen für auswärtige Rechnung auf dem neuen Packhofe am 9ten Februar c., Nachmittags um 2 Uhr, durch den Mäckler Herrn Karp, öffentlich an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung in Courant, verkauft werden; wozu Kauflustige eingeladen werden. Stettin den 30. Jan. 18 9.

Eine große Quantität gesponnener Wolle zur Verarbeitung von Flanell, Eberge und Tücher soll den 19ten Februar, Vormittags 10 Uhr, in der Johanniskloster-Deputationsstube hieselbst, an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, verkauft werden. Stettin den 1sten Februar 1819.

Die Gefängniß- und Zuchthaus-Deputation.

Zu verkaufen in Stettin

Beste russis. gegossene Lichte 6 und 8r, so wie bestes russis. Rauchtuch verkaufen billigst,

Cremar & Augustin, Königsstraße No. 184.

Schott. Heringe, Carol. Reis und feinen Canarien-Lumpen-Zucker biete billigst zum Verkauf an.

Joachim Stavenhagen,
gr. Oderstraße No. 74.

Ganz frische schöne Butter in großen und kleinen Gebinden zu heruntergesetzten Preisen, bey

August Bode, Heumarkt No. 46.

Gutes Backobst ist sehr billig zu haben, im Hause des Kaufmann Schimmelmann oben der Schuhstraße No. 625. Stettin den 5ten Febr. 1819.

Aechte Braunschw Servelatwurst und Limburger Käse, sind so eben angekommen und billig zu haben, in der Bielefelder Leinewandshandlung, Frauenstraße No. 901.

Zu herabgesetzten sehr billigen Preisen verkaufe ich Caffee und Zucker in Broden, in beliebigen Quantitäten; auch empfehle ich mich mit pohlnischen Theer zu wohlfeilem Preise bestens.

W. A. Krüger,
Oderstrase No. 22.

Ein großer starker Frachtwagen, der wenig gebraucht ist, soll verkauft, oder gegen einen leichten Holzwagen vertauscht werden. Näheres hierüber ist zu erfahren, Langebrückstraße No. 82.

Ein schwarzbraunes starkes, besonders gut zugerittenes Pferd, steht zum Verkauf, am grünen Paradeplatz No. 546 parterre.

Miethsgesuch.

Den Miether eines Logis in der Gegend des Roß- oder Kohlmarkts, oder den beyden Dohmstraßen von 3 bis 4 Stuben, wenn auch ohne Küche, weiset die Zeitungs-Expedition nach.

Zu vermiethen in Stettin.

In der Breitenstraße No. 363 ist eine Stube, 2 Kammern und Holzgelaß zum 1sten April zu vermiethen.

Die zweite Etage meines Hauses No. 625 ist zu Ostern dieses Jahres zu vermiethen. Stettin den 29. Januar 1819.

J. D. Schimmelmann.

Das Unter-Local nebst einen Theil der zweyten Etage meines Hauses ist zum 1sten April anderweitig zu vermiethen.

Hammermeister, oben der Schuhstraße No. 153.

Eine Stube mit Meubel ist zum ersten März billig zu vermiethen. Näheres in der Zeitungs-Expedition.

In der Frauenstraße No. 895 sind zwey meublirte Stuben zu vermiethen.

Ein geräumiger und lebhaft belegen complett eingerichtet schöner Material-Laden nebst Zubehör und freundlicher Wohnung, ist zu überlassen. Miether belieben ihren Namen unter Addresse H. B. in der Zeitungs-Expedition abzureichen.

Zu vermiethen außerhalb Stettin.

Eine Wohnung zum Sommeraufenthalt vorzüglich geeignet, bestehend in 1 Saal, 5 Stuben, Kammer, Speisekammer, Küche und Keller, ist vom 1sten April d. J. auf meinem vor dem Anclammer Thore gelegenen Vorwerk zu vermiethen.

Wittwe Müller,
große Ritterstraße No. 1179.

Bekanntmachungen.

Frischen russis. Caviar und weisen Emmenthaler Schweizerkäse empfing kürzlich

August Otto,
Königsstrasen-Ecke No. 90.

Copenhagener Syrop, große hollsteiner Kuh- und Roßhäute, und gute hollsteiner Butter in $\frac{1}{4}$. Tonnen à Pfd. 6 Gr. Cour.

Mittwochstraße No. 1068.

Ich habe eine gute Leinsaat-Klapper und biete hiermit meine Dienste zum reinigen des Leinsaamens an.

Joseph Eisert in Stettin,
Reifschlägerstraße No. 127.

Den Käufer von alten Mauersteinen weiset die hiesige Zeitungs-Expedition gefälligst nach.